

An den
Bürgermeister
der Stadt Grevenbroich

Grevenbroich, den 24.01.2024

Beschlussvorlage 488/2023/1, Ratssitzung vom 20.12.2023

Ankündigung und Einleitung eines – weiteren – Bürgerbegehrens gemäß § 26 GO NRW

Teilerledigung der Ankündigung vom 07.11.2023 zu TOP 8.3.3.1 Ziff. 2 und 3 der Ratssitzung vom 02.11.23 und des damit zusammenhängenden Antrags auf Kostenschätzung

Antrag auf Kostenschätzung, § 26 Absatz 2 Satz 5 GO NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Rat der Stadt Grevenbroich beschloss auf seiner **Sitzung vom 20.12.2023** auf der Grundlage der Beschlussvorlage **488/2023/1 vom 11.12.2023** und der beigefügten Bürgerinformation ZUE vom 07.12.23 sowie des Ergebnisprotokolls vom 07.12.2023:

„Der Rat beschließt die Errichtung einer Zentralen Unterbringungseinheit (ZUE) als Landesaufnahmeeinrichtung mit einer Kapazität von bis zu 400 Personen auf dem Gelände „An der Untermühle“, dem ehemaligen Standort der Firma Lange Walker. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Bezirksregierung Düsseldorf Verhandlungen aufzunehmen und dahingehend einen Vertrag zu schließen.“

Eine Niederschrift von der Ratssitzung war bei Abfassung dieses Schreibens noch nicht öffentlich zugänglich.

Durch diesen Beschluss wurde der Beschluss des Stadtrates vom 02.11.2023 zu TOP 8.3.3.1 Ziff. 2 und 3 abgeändert bzw. hat sich dieser Beschluss erledigt mit der Folge, dass sich hiermit auch das unter dem 07.11.2023 hiergegen angekündigte Bürgerbegehren erledigt hat.

Dasselbe gilt für die zwischenzeitlich vorliegende Kostenschätzung, soweit sie noch auf der ursprünglichen Beschlussfassung beruht.

Soweit nunmehr mit dem oben zitierten Beschluss des Rates eine neue Beschlussfassung vorliegt, **kündigen wir gemäß § 26 Absatz 2 Satz 3 GO NRW die Einleitung eines weiteren Bürgerbegehrens** gegen diesen Beschluss an.

Ferner bitten wir um **eine erneute Kostenschätzung** für den oben zitierten Beschluss vom 20.12.2023 gemäß § 26 Absatz 2 Satz 5 GO NRW sowie ggf. um verbindliche Mitteilung, inwieweit an der früheren Kostenschätzung festgehalten wird.

Zur Begründung verweisen wir auf die Gründe in unserer Ankündigung vom 07.11.2023 sowie auf den gesonderten Antrag auf Vorprüfung gemäß § 26 Absatz 2 Satz 7 GO NRW durch den Stadtrat.

Mit freundlichen Grüßen

Vertretungsberechtigte:

1. Bianca Frohnert
2. Uta Bauer-Kernchen
3. Thomas Rinkert